

Auf einen Blick

Mehr Mut zur Mitarbeiterbeteiligungsreform

Ausgangslage

Um international konkurrenzfähig zu sein, sind Startups auf Top-Talente angewiesen. Im Wettbewerb um diese Fachkräfte greifen daher viele auf Mitarbeiterbeteiligungen zurück. Bei den Rahmenbedingungen hat Deutschland aber Nachholbedarf. So entsteht bereits bei der Übertragung der Beteiligung eine erhebliche Lohnsteuerschuld, obwohl noch gar kein Geld fließt (sog. *Dry Income*). Um die Bedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen zu verbessern, hat die Bundesregierung ein Fondsstandortgesetz auf den Weg gebracht.

Bitkom-Bewertung

Es ist kompliziert: Das Fondsstandortgesetz adressiert eine maßgebliche Hürde für Mitarbeiterbeteiligungen in Startups. Wegen großer steuerlicher Risiken und eines zu eng gefassten Adressatenkreises droht die Neuregelung aber ins Leere zu laufen. **Unser Ziel ist** es, dass sämtliche Mitarbeiterbeteiligungen in Startups erst bei ihrer Veräußerung besteuert werden.

Das Wichtigste

Das sind die dringendsten Verbesserungsvorschläge für das Fondsstandortgesetz:

- **Dry Income-Problem langfristig lösen**
Der vorgesehene Aufschub des Besteuerungszeitpunkts wird durch die zeitliche Befristung auf zehn Jahre bzw. bis zu einem Arbeitgeberwechsel konterkariert. Durch diese steuerliche Unsicherheit bleiben Beteiligungen für Arbeitnehmer weiterhin unattraktiv. Daher sollte eine Besteuerung ausnahmslos erst beim Anteilsverkauf erfolgen.
- **Keine Einschränkung der Beteiligungsform**
Aus dem aktuellen Entwurf geht nicht klar hervor, ob auch Anteilsoptionen erfasst sind. In der Praxis greifen viele Startups aber auf sie zurück. Bleiben Anteilsoptionen unberücksichtigt, wird die Neuregelung ihr Ziel verfehlen.
- **Chancengleichheit für alle Startups**
Die vorgesehenen Förderkriterien sind zu eng bemessen. So drohen Startups mit langfristiger Wachstumsperspektive (bspw. forschungsintensive Hightech-Startups) und solchen mit besonders starkem Wachstum erhebliche Wettbewerbsnachteile. Daher sollten auch Startups berücksichtigt werden, deren Gründung bis zu 15 Jahre zurückliegt und die nicht länger als fünf Jahre dem KMU-Status »entwachsen« sind.

Bitkom-Zahl

68 Prozent

der Gründerinnen und Gründer geben an, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen in Deutschland dringend verbessert werden müssen (lt. [Bitkom Startup Report 2020](#)).